

Bekanntmachung
gemäß Artikel 9 Absatz 3 und Artikel 11 lit. f) der Verordnung (EG)
Nr. 2273/2003 der Kommission vom 22. Dezember 2003
betreffend das öffentliche Angebot von Aktien der

Sixt Leasing AG
Pullach

International Securities Identification Number (ISIN) DE000A0DPRE6
Wertpapier-Kenn-Nummer (WKN) A0DPRE
Common Code 122260330
Börsenkürzel LNSX

Im Zusammenhang mit dem öffentlichen Angebot und der Platzierung von Aktien der Sixt Leasing AG auf Basis des Wertpapierprospektes vom 24. April 2015 war die COMMERZBANK Aktiengesellschaft als Stabilisierungsmanager berechtigt, bis zum dreißigsten Kalendertag nach Aufnahme der Börsennotierung der Aktien der Sixt Leasing AG, die am 7. Mai 2015 erfolgte, Maßnahmen zu ergreifen, die auf die Stützung des Börsen- oder Marktpreises der Aktien der Sixt Leasing AG abzielen (Stabilisierungsmaßnahmen).

Die COMMERZBANK Aktiengesellschaft hat während des Stabilisierungszeitraums Stabilisierungsmaßnahmen durchgeführt. Mit den Stabilisierungsmaßnahmen wurde am 07. Mai 2015 begonnen. Sie fanden zu den nachstehend aufgeführten Terminen innerhalb folgender Preisspannen bzw. zu folgenden Preisen statt:

07. Mai 2015: zu EUR 20,00

Die letzte Stabilisierungsmaßnahme erfolgte am 07. Mai 2015.

Die COMMERZBANK Aktiengesellschaft, handelnd für Rechnung der Konsortialbanken Joh. Berenberg, Gossler & Co.KG, COMMERZBANK Aktiengesellschaft und Baader Bank Aktiengesellschaft hat die von der Sixt SE eingeräumte Option, bis zu 1.613.081 Aktien der Sixt Leasing AG zum Platzierungspreis zu erwerben (Greenshoe-Option), im Umfang von 1.213.081 Aktien am 22. Mai ausgeübt. Der Stabilisierungszeitraum wurde damit vorzeitig beendet.

Frankfurt am Main, im Mai 2015
COMMERZBANK Aktiengesellschaft

Disclaimer

Diese Bekanntmachung ist kein Angebot zum Verkauf von Wertpapieren in den Vereinigten Staaten von Amerika, in Kanada, Australien, Japan oder anderen Jurisdiktionen, in denen ein Angebot gesetzlichen Beschränkungen unterliegt. Die in dieser Bekanntmachung genannten Wertpapiere dürfen in den Vereinigten Staaten von Amerika nur mit vorheriger Registrierung unter den Vorschriften des U.S. Securities Act von 1933 in derzeit gültiger Fassung (der „Securities Act“) oder ohne vorherige Registrierung nur aufgrund einer Ausnahmeregelung verkauft oder zum Verkauf angeboten werden. Vorbehaltlich bestimmter Ausnahmeregelungen dürfen die in dieser Bekanntmachung genannten Wertpapiere in

Australien, Kanada oder Japan, oder an oder für Rechnung von australischen, kanadischen oder japanischen Einwohnern, nicht verkauft oder zum Verkauf angeboten werden. Es findet keine Registrierung des Angebots oder des Verkaufs der in dieser Bekanntmachung genannten Wertpapiere gemäß den jeweiligen gesetzlichen Bestimmungen in den Vereinigten Staaten von Amerika, Kanada, Australien, und Japan statt. In den Vereinigten Staaten von Amerika erfolgt kein öffentliches Angebot von Wertpapieren.

Diese Bekanntmachung stellt kein Angebot zum Kauf von Aktien oder anderen Wertpapieren der Sixt Leasing AG dar und ersetzt nicht den Prospekt oder etwaige Nachträge. Interessierte Anleger sollten ihre Anlageentscheidung bezüglich der in dieser Bekanntmachung erwähnten Wertpapiere ausschließlich auf Grundlage der Informationen aus einem von der Gesellschaft im Zusammenhang mit dem Angebot dieser Wertpapiere durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) am 24. April 2015 gebilligten und veröffentlichten Prospekt einschließlich etwaiger Nachträge zum Prospekt treffen. Der Prospekt wurde auf der Internetseite <http://ir.sixt-leasing.com> unter Investor Relations veröffentlicht und ist bei der Sixt Leasing AG (Zugspitzstraße 1, 82049 Pullach, Deutschland) kostenfrei erhältlich.